



Wasserrutsche im Freibad Beckum – Anfrage der FDP-Fraktion vom 11.05.2022

Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

21.06.2022 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 11.05.2022 (siehe Anlage zur Vorlage) bittet die FDP-Fraktion um Beantwortung verschiedener Fragen zur Wasserrutsche im Freibad Beckum. Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

- 1. Ist es seitens der Verwaltung angedacht für die Rutsche im Beckumer Freibad eine Nutzungsgebühr zu erheben? In Neubeckum wurde über Jahrzehnte eine Nutzungsgebühr für die Wasserrutsche erhoben.**

Eine Erhebung von Nutzungsgebühren ist nicht vorgesehen. Dies würde zusätzlichen Personal- und Abrechnungsaufwand bedeuten, der in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Erträgen steht. In Neubeckum hat seinerzeit eine Person des Fördervereins die Kassierung übernommen. Diese Möglichkeit besteht in Beckum nicht. Darüber hinaus hält es die Verwaltung nach der zuletzt erforderlichen Erhöhung der Bädergebühren nicht für angezeigt, Badegäste, insbesondere Kinder und Familien, durch eine zusätzliche Nutzungsgebühr erneut zu belasten.

- 2. In Neubeckum ist die Rutsche über Jahrzehnte mit einer Nutzungsgebühr finanziert worden, hierzu gab es eine Kooperation zwischen der Stadt Beckum und dem Förderverein Freibad Neubeckum e. V., ist solch eine Kooperation auch mit dem Förderverein Beckum angedacht bzw. besprochen worden?**

Die Möglichkeit einer solchen Kooperation ist mit dem Förderverein Beckumer Bäder in einem Gespräch erörtert, letztlich aber verworfen worden. Eine dauerhafte Beteiligung an den Folgekosten der Rutsche würde den Förderverein Beckumer Bäder finanziell überlasten. Eine solche finanzielle Beteiligung war von Anfang an nicht vorgesehen oder vereinbart.

- 3. Gibt es nach Ansicht der Verwaltung widersprechende Gründe, wieso bei der Rutsche im Beckumer Freibad nicht gleichermaßen verfahren werden sollte wie bei der Rutsche im Neubeckumer Freibad?**

Die Erhebung einer Nutzungsgebühr scheidet bereits wegen der beschriebenen Unwirtschaftlichkeit aus. Außerdem ist die Verwaltung der Ansicht, dass eine zusätzliche finanzielle Belastung von Badegästen, insbesondere von Kindern und Familien, derzeit nicht angezeigt ist.

Darüber hinaus wurden der Wirtschaftsplan und die Finanzierung der Maßnahme in Kenntnis der finanziellen Rahmenbedingungen beschlossen.

Schon bei der Vorstellung des Projektes hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass der Förderverein Beckumer Bäder nicht in der Lage ist, die Finanzierung der Investition zu übernehmen, sondern lediglich über Sponsoring Mittel zur Gegenfinanzierung einwerben wird. Es verbietet sich somit, nachträglich eine finanzielle Beteiligung einzufordern.

Anlage(n):

Anfrage der FDP-Fraktion